

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 2 (1916)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Grundsätzliches zur Nationalpädagogik  
**Autor:** V.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527402>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Jahrgang.

Nr. 11.

16. März. 1916.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans

Dr. Josef Scheuber, Schwyz

Dr. H. p. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern

Mittelschule, 16 Nummern

Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Grundsätzliches zur Nationalpädagogik. — Auf welche Weise wird es der Lehrer dahin bringen, daß Kinder und Eltern die Schule liebgewinnen? — Erbarmen — den Armen! — Schweizerische Schulstatistik. — Lehrerzimmer. — Eingegangene Bücher. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 3.

## Grundsätzliches zur Nationalpädagogik.

Die nationalpädagogischen Fragen, mit denen wir uns seit einem Jahr ab und zu beschäftigen, haben in letzter Zeit in unsren Kreisen ein erhöhtes Interesse gefunden und zwar namentlich dadurch, daß die Sache in das Programm des bevorstehenden kathol.-konservativen Parteitages aufgenommen wurde. Das Problem der nationalen Erziehung unserer Jugend und vorab auch die Teilfrage der staatsbürglerlichen Erziehung, werden am Parteitag gewiß nur dann klar und fruchtbar besprochen und gewürdigt werden können, wenn gewisse Kleinarbeiten zum voraus geleistet worden sind. Es ist durchaus notwendig, daß in Versammlungen wie in der Presse die einschlägigen Fragen erörtert werden, daß das innere Wesen dieser Fragen dargelegt wird und daß auch mehr äußere und zufällige Zusammenhänge in die richtige Beleuchtung gerückt werden. Unser praktisches Verhalten einer solchen Tagesfrage gegenüber darf nur auf ruhige und allseitige Beratung hin festgelegt werden.

Es sei hier gleich mit lebendiger Anerkennung eine von der akademischen Verbindung „Alemannia“ im Cercle catholique zu Freiburg einberufene Versammlung vom 9. März 1916 erwähnt, die nach Anhörung eines Referates von H. Universitätsprofessor Dr. J. Beck über die „Staatsbürglerliche Erziehung“ folgende Resolutionen fasste:

1. Sie verwahrt sich gegen jede Einmischung des Bundes in die Schule über Art. 27 der Bundesverfassung hinaus.
2. Sie befürwortet die tatkräftige Förderung vaterländischer Erziehung auf kantonaler Grundlage im Geiste des Christentums.

3. Sie empfiehlt die schultechnische Erörterung des vaterländischen Lehrprogramms den katholischen Schulvereinen der Schweiz.

Die akademische Studentenverbindung „Alemannia“, die sich im Verlauf des letzten Semesters wiederholte Anerkennung verdient hat, bietet auch bei diesem Anlaß wieder ein erfreuliches und nachahmenswertes Beispiel. — Neben der Erörterung in Diskussionsversammlungen muß, wie bereits bemerkt, die Behandlung des Gegenstandes in der Presse einhergehen und zwar nicht nur in der politischen Presse, sondern ebenso intensiv und von eigenem Standpunkt in der Schulpresse. Wir erlauben uns, in einigen Artikeln das angezeigte Thema zu besprechen. Wir wünschten nur, zu einer allseitigen und fruchtbringenden Aussprache anzuregen. Wir heißen daher nicht allein positive Ergänzung und Vertiefung zum voraus willkommen, sondern auch Korrektur und Widerspruch.

Die Fragen der nationalen Erziehung im allgemeinen und des staatsbürgerlichen Unterrichtes im besondern stehen nicht als festumrissene Wortbilder im Lehrbuch, sondern es sind werdende Begriffe, Begriffe und Worte, um die sich das Leben streitet. Geben wir uns daher ritterlich Redefreiheit, einer auf die Gesinnung des andern vertrauend und bauend, unbeirrt durch ein allfälliges und zufälliges Schwanken dieser oder jener Wendung. Speziell auf die Worte „Nationalpädagogisch“ und „Staatsbürgerlich“ werden wir zurückkommen.

\* \* \*

Als einen Leitsatz, über den es selbstverständlich keine „Diskussion“ gibt, über den kein praktischer Zweifel Platz greifen kann, bezeichnen wir diesen: Die erste und wesentliche Grundlage der nationalen Erziehung ist für uns die katholische Religion. — Wir sind sehr glücklich, in diesem Zusammenhang den diesjährigen, höchst zeitgemäßen Fastenhirtenbrief Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Georgius, Bischofs von Chur, in aufrichtiger Dankbarkeit zu erwähnen und gerade diesem Schreiben auch die maßgebenden Gedanken für unsere grundsätzliche Äußerung zu entnehmen. Nachdem der hochwürdigste Herr Bischof die Lehre entwickelt, daß die Eltern Stellvertreter Gottes sind, kommt er auf den weiteren Gedanken zu sprechen: der Staat ist ein Träger göttlicher Gewalten, in folgender Ausführung:

„Ferner würde den Umsturzlehrern unserer Zeit der Nährboden entzogen werden, wenn die einzige richtigen Grundsätze von der Autorität des Staates, wie die katholische Kirche sie immer verkündet hat, die allgemeine Überzeugung der Völker geblieben wären. Aber die göttliche Vorsehung fügte es zur Warnung anderer, daß manche Staaten, welche sich jetzt vergebliche Mühe geben, der Umsturzparteien sich zu erwehren, die ersten waren, welche in blinder Wut das festgefügte, auf göttlicher Anordnung beruhende staatserhaltende Prinzip der Autorität bekämpften. Gott wurde ausgeschaltet, der Staat als konfessionslos erklärt, die Allmacht des Staates verkündet. Wo aber Gott nicht mehr der Urgrund der Ordnung ist, wird diese über kurz oder lang zusammenbrechen, und der Staat selbst ein Opfer des Umsturzes werden.“

Wer es also mit dem Wohl des Staates und der ganzen menschlichen Gesellschaft aufrichtig meint, muß wünschen und verlangen, daß bei der Erziehung der Jugend die Lehre Christi und die Zucht des Herrn auch in Bezug auf den Staat betont und eingeschärft werde. Gott ist der höchste König

und Herrscher des Menschengeeschlechtes. Daher ist jede Gewalt und Herrschaft, die von Menschen über andere Menschen ausgeübt wird, nur ein Ausfluss aus Gott und eine Teilnahme an seiner allerhöchsten Herrschaft. „Durch mich — so spricht die ewige Weisheit — regieren die Könige und verordnen die Gesetzgeber, was recht ist; durch mich herrschen die Fürsten.“ (Prov. 8, 15.) Und der hl. Apostel Paulus lehrt die ersten Christen: „Es ist eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen . . . Gebet also jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre gebührt.“ (Röm. 13, 5. 7.)

Wie ganz anders würde sich das Leben der Staaten gestalten, wenn diese Lehren befolgt, wenn die Vollmachten des Staates in diesem Sinne aufgefaßt und ausgeübt würden! Müßten nicht Aufruhr, Krieg und Blutvergießen aufhören? Müßten nicht Friede und Eintracht die Völker beglücken?

Mögen wenigstens die katholischen Lehrer und Erzieher unserer Jugend diese Grundlehren des Christentums auch in Bezug auf das bürgerliche Leben stets vor Augen haben und zielbewußt die Erziehung darnach gestalten. Damit werden für den Staat Wälle aufgeworfen gegen die verheerende Flut der Sozialdemokratie. Den Grund- und Eckstein aller christlichen Erziehung aber durch einseitiges nationales Empfinden, durch bürgerlichen Gesinnungsunterricht oder anderes ersezzen zu wollen, ist ein Angriff auf die christliche Schule und ein Verbrechen an der christlichen Jugend unseres Vaterlandes. Pflicht der katholischen Vertreter in den Behörden ist es, rechtzeitig dagegen Stellung zu nehmen, daß christliche Volk über die Gefahr aufzuklären, die ihm droht, und die Leitzmauer der christlichen Erziehung mit allen gesetzlichen Mitteln manhaft zu verteidigen.“

An diese grundsätzliche Darlegung schließt der hochwürdigste Herr Bischof eine Reihe praktischer Folgerungen an:

Das Wort vom selbständigen und selbstbewußten Handeln des Kindes ist ein Schlagwort der modernen ungläubigen Erziehungslehre.

Laßt euch nicht verführen durch das andere Schlagwort der modernen Pädagogik: Das Kind braucht überhaupt keine Erziehung.

Laßt euch nicht täuschen, christliche Eltern und Erzieher, durch den Sirenengesang von der sogenannten sexuellen Aufklärung der Jugend.

Laßt euch nicht in die Irre führen durch konfessionslose Jugendorganisationen. „Die Organisationen der katholischen Jugend müssen katholisch sein und bleiben, und ihr Kern und Stern muß sein die östere heilige Kommunion.“

Die nationale Krise in unserem wie in andern Ländern bis auf den Grund zu beurteilen, dürfte kaum ein Zeitgenosse sich anmaßen. Aber das dürfen wir furchtlos sagen: der Ruf nach nationaler Erziehung würde nicht wie ein Notschrei vom sinkenden Schiff an unser Ohr gellen, wenn man nicht zuvor alle Sturmgeister des Unglaubens entfesselt und gerufen hätte.

\* \* \*

Als einen weiteren Standpunkt unserer Diskussion über die nationalpädagogische Frage bezeichnen wir die bestehenden kantonalen Schulrechte. Indem wir auf die bereits oben mitgeteilte Resolution der „Alemannia“ hinweisen, heben wir aus dem reichen und imposanten Vortrag von H. Universitätsprofessor Dr. J. Beck nur den führenden Gedanken heraus, daß Ergebnis einer machtvollen

historischen Induktion: Von der französischen Revolution bis in die Gegenwart hat die Bundeschulpolitik zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Taktiken eine konfessionslose Schule unseres Vaterlandes angestrebt. Bald mehr, bald weniger brutal, bald tiefer, bald höher hat diese Idee immer wieder ihre Truppen zum Angriff angezettelt. Die katholische Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts ist noch nicht geschrieben. Um so dankbarer müssen wir es entgegennehmen, wenn die Kämpfe und Zeugen früherer Zeiten uns mit der Geschichte auch ihre Lehren übermitteln. Wir schließen uns hier der vornehmen Auffassung von Ständerat Düring und der Erklärung von Dr. Beck an, wenn sie sagen, daß wir aus der Motion Wettstein keine direkten Absichten gegen unsern Schulbestand herauslesen wollen. Aber eines ist unbestreitbar: die Stimme der Geschichte warnt, die Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts warnt uns Katholiken mit hocherhobenem Zeigefinger! — Man wird es daher auf der Seite der Anreger als einen Beweis höchsten Vertrauens zu buchen haben, wenn die kathol. Fraktion im Ständerat der Motion zustimmte und wenn sie sich überhaupt bereit erklärte, vom h. Bundesrate Bericht und Antrag über staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend entgegenzunehmen. Es ist im Grunde gar nicht verwunderlich, wenn Stimmen laut geworden sind, die von einer grundsätzlichen Ablehnung sprachen. Diese Stimmen sind nur das Echo aus dem 19. Jahrhundert herüber. — Wir dürfen daher ruhig unterstreichen, was Herr Düring im Ständerat erklärte: Vorbehalt definitorischer Stellungnahme bis nach Eingang des Berichtes vom h. Bundesrat und Lösung der Aufgabe auf dem Boden der gegenwärtigen Schulorganisation.

Das rasche Wort jedoch von der „Ratlosigkeit“ unserer parlamentarischen Vertrauensmänner in den obschwebenden Fragen der nationalen Erziehung ist mit Recht abgelehnt worden. Daß weder in den eidgenössischen noch in den kantonalen Räten in den pädagogischen Gegenwartsfragen Ratlosigkeit herrscht, dafür sind uns Beleges genug: das Votum von Hrn. Ständerat Düring und das Organisationsprogramm von Hrn. Erziehungsdirektor H. v. Matt. Auf weiteres gehen wir gar nicht ein. Wir haben allen Grund der Führung dieser und anderer Männer voll und ganz zu vertrauen, und speziell unsere Schulvereine schulden ihnen für überaus schätzenswerte Ratschläge und tatkräftige Hilfe großen Dank. —

\* \* \*

Nachdem die Frage der nationalen Erziehung in so nachdrücklicher Weise aufgerollt worden ist, tritt die Pflicht an uns heran, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften an der Lösung der Frage mitzuarbeiten. Eine Idee, die mit solcher Gewalt der Massen sich bemächtigt, mit überlegener Geste abweisen zu wollen, wäre ein unnützer Versuch. Arbeiten wollen wir prüfen! Was ist gut an den Vorschlägen, was nicht gut, was brauchbar, was phantastisch, was notwendig, was nützlich, was schädlich? — Und was die Sage von den Danaergeschenken sagt, werden wir auch auf gewisse Subsidien anwenden.

Unsere Aussprache soll eine Fortsetzung des am 6. und 7. September vorigen Jahres in Luzern abgehaltenen „Nationalpädagogischen Kurses“ bedeuten. Dabei haben wir einen großen Vorteil, denn die Einschätzung der Frage ist seit jenen

Tagen bedeutend gestiegen, und die Not der Zeit ist auch nicht kleiner geworden. Die Lösung der Aufgabe liegt im Schoße der Zukunft. Möge diese wie immer aussallen, an unserer besonnenen und kräftigen Mitarbeit soll es nicht gefehlt haben.

V. G.

## Auf welche Weise wird es der Lehrer dahin bringen, daß Kinder und Eltern die Schule liebgewinnen?

Von A. Habermacher, cand. phil.

Liebet und ihr werdet wieder geliebt! Eure Liebe aber soll nicht in Worten, nicht auf der Zunge, sondern in der Tat und Wahrheit sich zeigen. (Joh. Br. I. 3, 18.)

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Erziehung eines Kindes nur dann gedeihen kann, wenn alle Erziehungsfaktoren Hand in Hand arbeiten; insbesondere, wenn die Erziehung der Jugend durch den Lehrer sich auf die der Eltern gründet. Denn wie sollte es wohl möglich sein, segensreich zu wirken in einem kindlichen, für alle Eindrücke wie Wachs empfänglichen Herzen, wenn verfehlte häusliche Erziehung niederreißt, was die Schule mühsam aufbaut; wenn das Kind, das durch des Lehrers Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und Strafen seiner Fehler sich bewußt wird, durch verblendete Liebe und Verzärtelung bemitleidenswerter Eltern im Irrtum bestigt wird? Durch Bekämpfung dessen, was in der Schule zur bessern Erziehung der Kinder geschieht, werden oft die größten Anstrengungen des Lehrers zu nichts gemacht oder weisen im günstigsten Falle nur einen geringen erzieherischen Erfolg auf.

Da also das Resultat der ganzen Jugenderziehung nur dann ein erfreuliches sein wird, wenn Eltern und Lehrer sich hilfreich gegenseitig unterstützen und mit vereinter Kraft auf das gemeinsame Ziel lossteuern, so wird der pflichteifrige Lehrer alle jene Mittel und Wege anwenden, das Elternhaus der Schule geneigt zu machen, es für sie und ihre Bestrebungen zu gewinnen. Hat es der Lehrer erst dahin gebracht, in Ansehen und Achtung bei den Eltern zu stehen, so kann er auch ihrer Zuneigung und Mitwirkung versichert sein.

### I.

Um sich das so äußerst notwendige Ansehen in seinem Wirkungskreise zu erwerben, muß der Lehrer vor allem ein Mann des Friedens sein. Er suche mit jedermann, vorzüglich mit den Eltern der Schulkinder, auf gutem Fuße zu stehen, in Eintracht und Einigkeit mit ihnen zu leben. Das will durchaus nicht heißen, sich überall aalglatt durchzuwinden, um ja nirgends anzustoßen. Der Lehrer mische sich jedoch nie in fremde Händel und leide niemals geheimen Anklagern und Zuträgern, Klatschsüchtigen Schwätzen und zudringlichen Schmeichlern sein Ohr. Er hüte sich, ganz besonders in Gegenwart der Kinder, über die Eltern gehässige oder gar beleidigende Bemerkungen zu machen.